

## V/0062/2021

DER OBERBÜRGERMEISTER



Amt für Mobilität und Tiefbau

08.03.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bewohnerparken Hansaviertel

Beratungsfolge

25.02.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
09.03.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Zusammenfassung der Ergebnisse der „Parkraumanalyse Hansaviertel/Hafen in Münster“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird mit der Einrichtung einer Bewohnerparkzone in dem Bereich Wolbecker Str. – Hansaring – Schillerstr – DEK beauftragt.
3. Der Rat beschließt, im den Bereich der erweiterten Parkzone H zwischen Wolbecker Str. - Bremer Str. - Albersloher Weg – DEK - Schillerstr. und Hansaring vorerst den heutigen Zustand zu belassen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone hat zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Nach Vorliegen der abgestimmten Detailplanung werden die Kosten für die notwendige Beschilderung und Markierung sowie zusätzliche Personalkosten für die Überwachung des Parkraums in einer gesonderten Beschlussvorlage mitgeteilt.

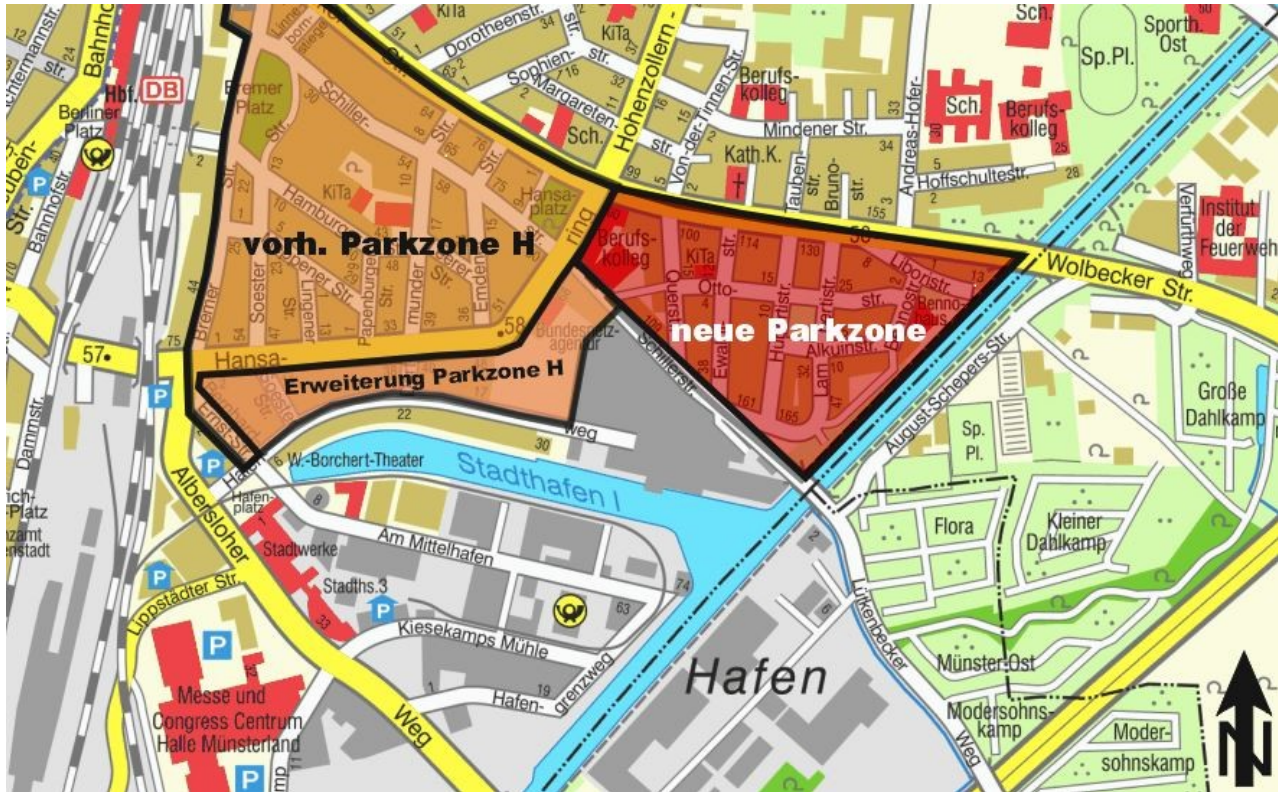
### **Begründung:**

#### **Ausgangssituation:**

Anlässlich mehrerer politischer Anträge (Anlage 1) hat das Amt für Mobilität und Tiefbau eine Untersuchung „Parkraumanalyse Hansaviertel/Hafen in Münster“ zur Einrichtung von Bewohnerparken für das Gebiet Hansaring/Wolbecker Straße/Dortmund-Ems-Kanal an das Büro NTS vergeben. Darin wurden die Neueinrichtung einer Parkzone im Bereich zwischen Hansaring, Wolbecker Str., Dortmund-Ems-Kanal und Schillerstraße sowie eine Erweiterung der vorhandenen Parkzone H zwischen Bremer Straße/Wolbecker Straße und Hansaring um die Straßenzüge Soester Str., Dortmunder Str. und Hafengeweg untersucht.

Das vorhandene Berufskolleg am Hansaring wurde ebenso wie aktuelle Planungen im Hafenbereich berücksichtigt, u. a. eine optionale Quartiersgarage im Bereich Hafenmarkt. Das Gutachten kann unter <https://www.stadt-muenster.de/ms/bewohnerparken-hansa-hafen.pdf> eingesehen werden. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### **Untersuchungsgebiet:**



### **Rahmenbedingungen:**

Bei der Einrichtung von Bewohnerparkzonen sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Laut Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrsordnung können Sonderparkberechtigungen für Bewohner städtischer Quartiere, die einen erheblichen Parkraumangel aufweisen, ausgegeben werden (Bewohnerparkvorrechte). Voraussetzungen sind fehlende private Stellflächen und eine Überlastung des öffentlichen Parkraums durch nicht quartiersansässige Pendler und Besucher, so dass Bewohner in ortsüblich fußläufiger Entfernung von ihrer Wohnung keinen Parkplatz für ihr Kraftfahrzeug finden. Eine Ausweisung von Bewohnerparkplätzen oder -zonen ist nur möglich, wenn nachgewiesen wurde, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

### **Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Bewohnerparkzonen**

Die Empfehlungen für den ruhenden Verkehr (EAR 2005) sehen bei der Einrichtung von Bewohnerparkzonen verschiedene Möglichkeiten vor.

#### **1. Trennprinzip grob**

Beim Trennprinzip grob stehen die Bewohnerparkplätze den Anwohnern mit Parkausweis ganztägig zur Verfügung.

#### **2. Trennprinzip fein**

Beim Trennprinzip fein stehen die ausgewiesenen Bewohnerparkplätze sowohl den Anwohnern mit Parkausweis als auch Kurzzeitparkern gegen Entgelt zur Verfügung.

Beim Trennprinzip grob und fein können maximal 50 % der in der Parkzone vorhandenen öffentlichen Stellplätze werktags zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr für Bewohner reserviert werden, in der übrigen Zeit 75 %.

### 3. Mischprinzip

Beim Mischprinzip stehen die Parkplätze sowohl Bewohnern mit Parkausweis als auch anderen Pkw-Nutzern (gegen Parkgebühr) zur Verfügung

Es gibt keine Vorgaben für die maximale Anzahl an möglichen Bewohnerparkplätzen.

### 4. Wechselprinzip

Beim Wechselprinzip wird die Bevorrechtigung der Bewohner mit Parkausweis auf bestimmte Zeiten (z. B. Abend-, Nacht und/oder Morgenstunden) beschränkt. In der übrigen Zeit gelten auch für Anwohner die ansonsten im Gebiet maßgeblichen Parkregelungen.

Der Bewohnerparkausweis ist kostenpflichtig. Die Gebühren dafür betragen pro Jahr 17 Euro.

### Vorhandenes Parkraumangebot im gesamten Untersuchungsgebiet:

Im gesamten Untersuchungsgebiet wohnen 7.836 Personen: Es sind 3.090 Pkw im Quartier vorhanden. Von den insgesamt 4.274 Parkmöglichkeiten sind 955 private Stellplätze, 935 halböffentlich (Stellplätze für Kunden oder Beschäftigte eines Dienstleistungsunternehmens) und die restlichen 2.384 öffentliche Parkplätze. Hinzu kommen spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen, Eltern mit Kind, Stadtteilauto oder Krafträder.

Parkplätze für Anwohner sind aktuell nur in der Parkzone H zwischen Bremer Straße/Wolbecker Straße und Hansaring 385 ausgewiesen.

### Gesamtes Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet (Parkzone H einschl. Erweiterung und Parkzone „neu“):

	Herkömmlich	Menschen mit Behinderung	Eltern-Kind	Stadtteilauto	Krafträder	Fahrräder
Private Stellplätze	955	0	0	0	0	0
Halböffentliche Stellplätze	935	5	2	21	10	370
<b>Öffentliche Parkplätze</b>						
Nicht bewirtschaftet	1.256	0	0	0	6	405
Mit Parkscheibe	2	0	0	0	0	0
Kostenpflichtig	741	1	0	0	0	0
Bewohnerausweis	385	2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.274</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>16</b>	<b>775</b>

### Parkraumbedarf gesamt:

Der vorhandene öffentliche Parkraum wird von Anwohnern, Besuchern, Kunden, Schülern und Beschäftigten nachgefragt. Da nicht alle Nutzer die Parkplätze zur gleichen Zeit beanspruchen, wird der Bedarf getrennt für die einzelnen Nutzergruppen ermittelt.

Zur Berechnung des Parkplatzbedarfs der Anwohner wird die Anzahl der im Untersuchungsgebiet zugelassenen Pkw (2.809) ermittelt und um 10 % erhöht, da über die zugelassenen Fahrzeuge keine Firmenwagen, Leihwagen oder Fahrzeuge, die über eine andere Person oder am Erstwohnsitz angemeldet sind, erfasst werden.

Der Parkplatzbedarf für die Besucher wird mit Hilfe eines Softwareprogramms (VerBau von Dr. Bosserhoff) über die vorhandene Einwohnerzahl gemäß den Hinweisen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen abgeschätzt.

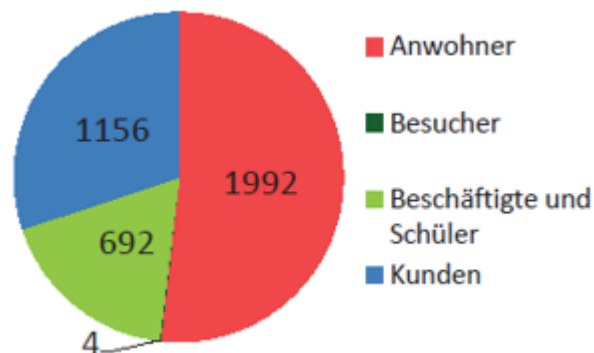
Der Parkplatzbedarf für die Beschäftigten und Kunden wird über die Verkaufsfläche der vorhandenen Einzelhandelsunternehmen und über die Bruttogeschossfläche der gewerblichen Dienstleistungsunternehmen ebenfalls unter Verwendung des Software-Programms VerBau und gemäß den Hinweisen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen abgeschätzt. Für den Bedarf des Hansa-Berufskollegs geht die Anzahl der Beschäftigten und Schüler in die Berechnungen ein.

Mit Hilfe von Tagesganglinien aus den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 2005) wird für sämtliche Nutzergruppen der Parkplatzbedarf für einzelne Zeitintervalle im Tagesverlauf berechnet. Danach haben Anwohner abends zwischen 21 und 22 Uhr den größten Parkraumbedarf. In diesem Zeitraum werden 2.625 Parkplätze von ihnen benötigt. Dies sind ca. 86 % des gesamten Bedarfs (3.067 Parkplätze) in diesem Zeitraum.

Auch Besucher beanspruchen die meisten Parkplätze abends zwischen 21 und 22 Uhr (63 Parkplätze). Für die Beschäftigten und Schüler werden die meisten Parkplätze vormittags zwischen 11 und 12 Uhr (543 Plätze) benötigt. Kunden haben den größten Bedarf an Parkraum nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr (1.185 Parkplätze).

Durch Überlagerung der einzelnen Nutzungsansprüche und -zeiten ergibt sich ein maximaler Parkraumbedarf zwischen 10 und 11 Uhr am Vormittag. In diesem Zeitraum benötigen die meisten Anwohner, Beschäftigten, Kunden und Schüler zeitgleich einen Parkplatz. Von den insgesamt erforderlichen 3.844 Parkplätzen beanspruchen Anwohner 1.992, Kunden 1.156, Beschäftigte und Schüler 692 sowie Besucher 4 Plätze.

**Parkraumbedarf 10 – 11 Uhr**  
(3.844 Parkplätze)



Beim Vergleich von vorhandenen (2.384) und erforderlichen Parkplätzen (3.844) ergibt sich damit ein Defizit von 1.460 Stellplätzen im gesamten Untersuchungsgebiet.

#### **Neue Parkzone Hansaviertel (Wolbecker Str./Kanal/Schillerstr./Hansaring):**

Der Bereich zwischen Wolbecker Straße/Dortmund-Ems-Kanal/Schillerstraße und Hansaring wird überwiegend zum Wohnen genutzt. Es sind 525 öffentliche Parkplätze vorhanden, 518 davon sind unbewirtschaftet. Bewohnerparkplätze gibt es bislang noch nicht (s. Abbildung Untersuchungsgebiet).

**Parkraumangebot Parkzone „neu“:**

	Herkömmlich	Menschen mit Behinderung	Eltern-Kind	Stadtteilauto	Krafträder	Fahrräder
Private Stellplätze	378	0	0	0	0	0
Halböffentliche Stellplätze	35	1	0	1	0	42
<b>Öffentliche Parkplätze:</b>						
Nicht bewirtschaftet	518	0	0	0	0	89
Mit Parkscheibe	0	0	0	0	0	0
Kostenpflichtig	7	0	0	0	0	0
Bewohnerausweis	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>938</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>131</b>

Der maximale Parkraumbedarf beträgt in der Spitzenstunde von 10 bis 11 Uhr insgesamt 733 Parkplätze, 315 davon entfallen auf den Bedarf der Anwohner. Beim Vergleich von vorhandenen (525) und erforderlichen Parkplätzen (733) ergibt sich damit ein Defizit von insgesamt 208 Parkplätzen in diesem Quartier.

Sowohl eine Erhebung vor Ort als auch die Gegenüberstellung von Angebot und Bedarf haben ergeben, dass die vorhandenen Parkmöglichkeiten in der Spitzenstunde von 10:00 Uhr bis 11:00 zum größten Teil ausgelastet sind und nur wenig freie Stellplätze in dieser Zeit zur Verfügung stehen. Durch den hohen Parkdruck entsteht zudem ein starker Parksuchverkehr. Damit sind die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Bewohnerparkzone gegeben.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Um die Parkchancen der Anwohner zu erhöhen und den Parksuchverkehr durch Gebietsfremde, insbesondere der Berufsschüler des Hansa-Kollegs, zu reduzieren, schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer Bewohnerparkzone nach dem Trennprinzip grob vor. Damit könnten 50 % der vorhandenen Parkflächen für Bewohner reserviert und 262 Bewohnerstellplätze in der Parkzone „neu“ geschaffen werden.

Dieses Prinzip kann einfach beschildert werden und ist schnell zu begreifen. Es wird zudem bereits in anderen Bewohnerparkzonen in Münster angewendet. Allerdings haben die Anwohner, wie in anderen Bewohnerparkzonen ebenfalls, durch Ihren Bewohnerausweis keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkplatz.

Der Parkplatzbedarf der Anwohner ist zudem auch nach Umsetzung der neuen Parkzone nicht zur Gänze gedeckt. Es fehlen in der Spitzenstunde von 10 bis 11 Uhr noch 53 Bewohnerparkplätze und von den bislang 518 unbewirtschafteten Parkplätzen stehen dann den übrigen Nutzern (Schüler, Kunden, Besucher, Beschäftigte) sowie den Anwohnern, die keinen Bewohnerparkplatz erhalten haben, in diesem Gebiet zukünftig nur noch 256 Plätze zur Verfügung. Die insgesamt fehlenden 208 Parkplätze in diesem Quartier führen dazu, dass sich diese Nutzer zwangsläufig im erweiterten Umkreis unbewirtschaftete Parkplätze suchen müssen und dort den Parkdruck erhöhen.



### Ausweisung von 50 % Bewohnerparken

	Parkzone NEU
Bedarf an Bewohnerstellplätzen	315
Mögliche Anzahl an Bewohnerstellplätzen	262



Defizit an Bewohnerstellplätzen	53
---------------------------------	----

	Bestand	Neuverteilung
	Parkzone NEU	
Anzahl an unbewirtschafteten Stellplätzen	518	256
Anzahl an Bewohnerstellplätzen	0	262

#### Erweiterte Parkzone H:

Auch für das Gebiet der bestehende Parkzone H zwischen Bremer Straße, Hansaring und Wolbecker Straße sowie die Straßenzüge Soester Str., Dortmunder Str. und Hafenstraße wurde eine Erweiterung des Bewohnerparkens untersucht. Die Voraussetzungen dafür wären unter den heutigen Rahmenbedingungen ebenfalls gegeben.

Aufgrund der noch offenen städtebaulichen und verkehrlichen Planungen im Hafengebiet (Neues Quartier zwischen Stadthafen 1 und Schillerstraße, Hafencenter, Hansaring, Schillerstraße) sowie Überlegungen, die Schillerstraße gemäß der vom Rat beschlossenen neuen Standards für Fahrradstraßen umzugestalten, schlägt die Verwaltung vor, diesen Bereich und die Parkzone H vorerst im aktuellen Zustand zu belassen und erst bei Vorliegen konkreter Planungen (ggf. im Zusammenhang mit dem geplanten „Integrierten Parkraumkonzept“) eine Veränderung/Erweiterung der vorhandenen Parkzone umzusetzen.

#### Weiteres Vorgehen:

Für die Umsetzung der neuen Parkzone „Hansaviertel“ zwischen Wolbecker Str., Dortmund-Ems-Kanal, Schillerstr. und Hansaring) soll in Abstimmung mit dem Ordnungsamt ein Detailplan zur genauen Lage und Anzahl der Bewohnerparkplätze erstellt werden. Darin sollen auch Anregungen der Anwohner berücksichtigt werden.

Durch die Einrichtung der Bewohnerparkzone werden Folgekosten entstehen. Neben den Kosten für Beschilderung und Markierung sind Personalkosten für eine Überwachung anzusetzen. Dafür wird zusätzliches Personal beim Ordnungsamt erforderlich.

Die Anträge A-R/0015/2014 der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.03.2014, A-M/0017/2015 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 12.05.2015 „Anwohnerparken Hansaring/Wolbecker Straße/Kanal“ (Anträge: Anlage) sind mit dieser Vorlage beantwortet und als erledigt anzusehen.

In Vertretung  
gez.  
Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlage:**

Anträge A-R/0015/2014 „Belastungen für AnwohnerInnen senken – AnwohnerInnenparken unterstützen“ und A-M/0017/2015 „Antrag: Anwohnerparken Hansaring/Wolbecker Straße/Kanal“